



## Amtsblatt 30/2018

Zugangs- und Auswahlsetzung der Hochschule Reutlingen  
für den Masterstudiengang  
Digital Industrial Management and Engineering  
mit dem akademischen Abschluss „Master of Science“ vom

16.11.2018

Aufgrund von § 6 Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 15.09.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes vom 05.05.2015 (GBl. 313), § 59 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 20 Abs. 4 der Hochschulvergabeverordnung – HVVO vom 13.01.2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.06.2018 (GBl. S. 275) und der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allg. Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 26.10.2018 die nachstehende Satzung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat am 16.11.2018 der Satzung zugestimmt.

### § 1 Verfahren

- (1) In dem Studiengang „Digital Industrial Management and Engineering“ werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Zur Feststellung der Eignung für das angestrebte Studium wird eine Eignungsprüfung durchgeführt.
- (2) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und sich frist- und formgerecht gemäß der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Reutlingen um einen Studienplatz beworben hat. Die erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung für den Studiengang.

### § 2 Antrag und Fristen

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium einschließlich aller erforderlichen Unterlagen muss für das Sommersemester bis zum 15. Januar beim Zulassungsamt der Hochschule, Alteburgstr. 150, 72762 Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfrist).
- (2) Die Form des Antrags und die einzureichenden Unterlagen richten sich nach den Bestimmungen in der jeweils gültigen Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren.
- (3) Alle Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Die Hochschule kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

### § 3 Auswahlkommission

- (1) Das Auswahlverfahren wird von einer Auswahlkommission durchgeführt, die vom Fakultätsrat eingesetzt wird. Sie besteht aus mindestens zwei hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren der Fakultät ESB Business School.
- (2) Die Auswahlkommission kann zur Durchführung der Eignungsprüfung Firmenvertreterinnen oder Firmenvertreter aus Forschung und Wissenschaft, die mindestens einen Masterabschluss oder einen äquivalenten Hochschulabschluss besitzen, hinzuziehen.
- (3) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der zuständigen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Amtszeit des Studiendekans. Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Die jeweilige Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl auf Grund der in § 5 genannten Eignungskriterien und erstellt gemäß § 6 eine Rangliste. Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium aufgrund einer Empfehlung der Auswahlkommission.

### § 4 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang ist

- a) ein Hochschulabschluss mit mindestens 210 ECTS oder äquivalentem Leistungsumfang in den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Produktionstechnik oder vergleichbaren Bereichen des Ingenieurwesens,
- b) ein bestandener deutscher Sprachtest, wenn die Studienqualifikation oder ein Hochschulabschluss nicht in einem deutschsprachigen Studiengang erworben wurde. Als Sprachtest werden die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" – DSH Stufe 2, der "Test Deutsch als Fremdsprache" – TestDaF mit mindestens 14 Punkten oder ein äquivalenter Sprachnachweis gemäß der „Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ (RO-DT) anerkannt,
- c) der Nachweis englischer Sprachkenntnisse des Qualifikationsniveaus B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen), sofern ein Hochschulabschluss nicht in einem englischsprachigen Studiengang (englischer Sprachanteil mindestens 50%) oder die Studienqualifikation in englischer Sprache erworben wurde. Als Sprachtests werden TOEFL, IELTS oder Cambridge Certificate bzw. äquivalente Sprachnachweise in der entsprechenden Stufe anerkannt,
- d) die bestandene Eignungsprüfung gemäß § 5.

## **§ 5** **Durchführung der Eignungsprüfung**

- (1) Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl an der Eignungsprüfung findet eine Vorauswahl statt. Die Anzahl der eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber entspricht dem Dreifachen der verfügbaren Studienplätze. Die Vorauswahl erfolgt auf Basis der Durchschnittsnote des studienqualifizierenden Hochschulabschlusses. Bei gleicher Durchschnittsnote entscheidet das Los.
- (2) Die Eignungsprüfung umfasst eine 10-minütige verpflichtende Präsentation zu einem vorgegebenem Thema sowie ein anschließendes Eignungsgespräch, bei dem die besondere Eignung und Motivation für den Studiengang festgestellt wird. Über das Thema für den Vortrag werden die Bewerberinnen und Bewerber spätestens 14 Tage vor der Eignungsprüfung informiert.
- (3) Weisen Bewerberinnen oder Bewerber nach, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung die Eignungsprüfung nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, kann von der oder dem Vorsitzenden der Auswahlkommission gestattet werden, dass diese in einer verlängerten Zeit oder anderen Form stattfindet. Ein entsprechender Antrag und zugehörige Nachweise müssen spätestens drei Arbeitstage vor dem Beginn der Eignungsprüfung bei der Auswahlkommission vorgelegt werden.
- (4) Die Eignungsprüfung führen mindestens zwei Personen durch, von denen mindestens eine hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät ESB Business School ist. Weitere prüfende Personen können akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Fakultät ESB Business School sowie Firmenvertreterinnen oder Firmenvertreter aus Forschung und Wissenschaft sein, die mindestens einen Masterabschluss oder einen äquivalenten Hochschulabschluss besitzen. Die Eignungsprüfung dauert in der Regel 30 Minuten und wird als Einzelgespräch geführt. Es findet teilweise in englischer Sprache statt.
- (5) Die Eignungsprüfung wird anhand der im Anhang befindlichen Kriterien bewertet.
- (6) Die Eignungsprüfung muss mindestens mit der Note 4 bewertet werden, damit der Bewerber oder die Bewerberin für die Vergabe einer der Studienplätze berücksichtigt werden zu kann. Wer zur Eignungsprüfung nicht erscheint, kann nicht für die Vergabe eines Studienplatzes berücksichtigt werden. Gründe, die das nicht selbst zu vertretende Versäumnis rechtfertigen sollen, müssen bis zu Beginn des festgesetzten Termins bei der oder dem Vorsitzenden der Auswahlkommission schriftlich geltend und glaubhaft gemacht werden; wird der Grund anerkannt, erfolgt die Einladung zu einem Ersatztermin.

## **§ 6** **Vergabe der Studienplätze**

- (1) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach einer Rangliste, welche sich aus dem auf eine Nachkommastelle gekürzten arithmetischen Mittelwert der Durchschnittsnote der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung ist, und aus der Note der Eignungsprüfung ergibt. Die Rangliste wird von der Auswahlkommission erstellt. Die zahlenmäßig kleinste Note entspricht dem höchsten Rang.

- (2) Besteht Ranggleichheit nach Einordnung gemäß Abs. 1 wird zunächst ausgewählt, wer über die bessere Durchschnittsnote der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung ist, verfügt. Besteht danach noch Ranggleichheit gilt §16 Abs. 2 und 3 HWO entsprechend.
- (3) Die Zulassung zum Studiengang wird von der Leitung der Hochschule Reutlingen ausgesprochen.

### § 7

#### Verstoß gegen die Ordnung, Täuschungsversuch

Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber das Ergebnis der Eignungsprüfung durch Täuschung beeinflusst und wird dies erst nach der Zulassung zum Studium bekannt, so kann die Hochschule das Ergebnis der Prüfung nachträglich berichtigen. Bei Täuschung, Drohung oder Bestechung wird die Zulassung aufgehoben.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2019. Gleichzeitig tritt die Zugangs- und Auswahlsetzung der Hochschule Reutlingen für den Masterstudiengang Digital Industrial Management and Engineering vom 21.12.2016 außer Kraft.

Reutlingen, den 16.11.2018



Prof. Dr. Hendrik Brumme  
Präsident

Anlage Bewertungsbogen

## Bewertung der Eignungsprüfung:

### Präsentation

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Pkt.
Aufarbeitung der Themenstellung	Lediglich Teilaspekte erarbeitet	Themenstellung wurde vollständig bearbeitet	Erweiterte Bearbeitung der Themenstellung	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Methoden- und Werkzeugeinsatz /Fachwissen; Theorieteil	Schwacher Theorieteil, kein Methodeneinsatz	Guter Theorieteil mit Methodeneinsatz	Sehr guter Theorieteil mit hervorragender Anwendung auf die Aufgabe	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Qualität der Folien und Zeitmanagement	Ausarbeitung mit großen Mängeln	Verständliche Ausarbeitung mit guter Struktur und Zeit eingehalten	Vorbildliche Ausarbeitung mit sehr guter Struktur, sehr gutes Zeitmanagement	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Vortrag	Stockender Vortrag und schlechte Vortragsunterlagen	Freier und flüssiger Vortrag, gute Vortragsfolien	Frei, flüssig, mitreißender Vortrag und exzellente Vortragsfolien	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Beantwortung der Fragen	Fragen konnten nicht beantwortet werden	Fragen wurden beantwortet aber tlw. fehlerhaft	Alle Fragen wurden fehlerfrei beantwortet	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Gesamtpräsentation				50

### Eignungsgespräch

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Pkt.
Nutzung von Fachwissen in Bezug auf des Forschungs-umfeld von DIME	Schwache Nutzung von Fachwissen zu Digitalisierung im industriellen Umfeld	Gute Nutzung von Fachwissen zu Digitalisierung im industriellen Umfeld	Sehr guter Theorieteil mit hervorragender Anwendung von Fachwissen zu Digitalisierung im industriellen Umfeld auf die Aufgabe	20
	0 - 7	7-12	13-20	
Nutzung der englischen Sprache	Stockendes Gespräch in englischer Sprache	Freies und flüssiges Gespräch, begrenzter englischer Wortschatz	Frei und flüssig unter Nutzung von entsprechenden Fachbegriffen	10
	0 - 3	4-7	8-10	
Internationale Orientierung	Kein Bezug zu internationalen Aspekten von DIME und keinerlei Erfahrung im internationalen Umfeld	Guter Bezug zu internationalen Aspekten von DIME und einige Erfahrung im internationalen Umfeld	Intensiver Bezug zu internationalen Aspekten von DIME und relevante Erfahrungen im internationalen Umfeld	10

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Pkt.
	0 - 3	4-7	8-10	
Überzeugungsfähigkeit	Formuliert eigenen Standpunkt wenig überzeugend	Formuliert eigenen Standpunkt, macht auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufmerksam	Formuliert eigenen Standpunkt, macht auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufmerksam, übernimmt führende Rolle in Diskussion und überzeugt durch geschicktes Argumentieren	10
	0 - 3	4-7	8-10	
Gesamtgespräch			Summe	50

### Bewertungsskala

Punkte	100 - 99	98 - 97	96	95	94 - 93	92 - 91	90 - 89	88	87 - 86	85 - 84	83 - 82	81	80 - 79	78 - 77	76 - 75	74 - 73	72	71 - 70	69 - 68	67 - 66	65 - 64	63	62 - 61	60 - 59	58 - 57	56 - 55	54	53 - 52	51 - 50	49 - 48	47 - 46	45 - 0
Note	1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4	5